

Willenserklärung zum Abschluss eines Messstellenvertrags

gemäß § 9 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) BK6-24-125 zwischen dem grundzuständigen Messstellenbetreiber und dem Anschlussnutzer/-nehmer

1. Angaben zum Anschlussnutzer / Anschlussnehmer

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer (optional)

Zählernummer / Marktlokations-ID

Kundennummer (falls bekannt)

2. Angaben zum grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB)

Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH

Kirchhofsweg 6, 14943 Luckenwalde

messstellenbetrieb@sbl-gmbh.net

BDEW-Code: 9906911000009

3. Gegenstand der Willenserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich als **Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer** gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 3 MsbG den vom grundzuständigen Messstellenbetreiber bereitgestellten **Messstellenvertrag (Version gemäß Festlegung BK6-24-125)** abschließen möchte.

Ich bestätige, dass:

- mir der **Standard-Messstellenvertrag (MSV-AN)** in aktueller, auf der Website des gMSB veröffentlichter Fassung vorliegt,
 - ich den Vertragsinhalt gelesen und verstanden habe,
 - ich den Vertrag **durch diese Willenserklärung in Textform (§ 126b BGB)** annehme.
-

4. Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag tritt in Kraft

am 01.07.2026 oder – sofern noch nicht erfolgt – **zum Zeitpunkt der Zählersetzung** durch den gMSB.

Die Laufzeit ergibt sich aus den Bestimmungen des veröffentlichten **Messstellenvertrags (MSV-AN)**.

5. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den gMSB ein, soweit dies zur Vertragsdurchführung, Abrechnung und Kommunikation gemäß MsbG und Datenschutzbestimmungen erforderlich ist.

6. Unterschriften / elektronische Bestätigung

Ort, Datum: _____

Anschlussnutzer / Anschlussnehmer:

(Unterschrift oder elektronische Zustimmung in Textform)

.....

grundzuständiger Messstellenbetreiber (Bestätigung):

(Unterschrift, Stempel oder elektronische Bestätigung)

.....

7. Hinweise

- Dieses Formular dient der dokumentierten Willenserklärung und ersetzt keinen gesonderten Vertragsinhalt.
- Der Messstellenvertrag gilt in der auf der Internetseite des gMSB veröffentlichten Fassung gemäß Beschluss BK6-24-125.
- Eine Kopie dieser Erklärung wird dem Anschlussnutzer zur Verfügung gestellt.